



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.04.2023

Putenmast in Bayern

Die Haltung und der Schutz von Mastputen sind in Deutschland, abgesehen von den allgemeinen Vorgaben im Tierschutzgesetz und in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, bisher nicht konkret gesetzlich geregelt. Wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart, sollen diese Lücken in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geschlossen werden, mit dem Ziel, den Tierschutz umfassend für alle Tiere zu verbessern. Dazu wurden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Dezember 2022 Eckpunkte als Diskussionsbasis vorgelegt, die auch die Putenmast in Bayern betreffen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Betriebe mit Mastputenhaltung gibt es in Bayern? 3
- 1.b) Wie verteilt sich die Zahl der Haltungsplätze auf die Zahl der Betriebe? 3
- 1.c) Wie verteilt sich der Bestand an Truthühnern/Puten (bitte jeweils nach Bestandsgrößen 1–99; 100–999; 1000–9999; 10000 und mehr) auf die Zahl der Betriebe? 3
- 2.a) Wie viele ökologisch wirtschaftende Betriebe mit Mastputenhaltung gibt es in Bayern? 3
- 2.b) Wie verteilt sich die Zahl der Haltungsplätze auf die Zahl dieser Betriebe? 3
- 2.c) Wie verteilt sich der Bestand an Truthühnern/Puten (bitte jeweils nach Bestandsgrößen 1–99; 100–999; 1000–9999; 10000 und mehr) auf die Zahl dieser Betriebe? 3
- 3.a) Welche Informationen hat die Staatsregierung darüber, auf welche Bundes- oder EU-Mitgliedstaaten sich die vier Produktionsstufen der Putenmast (Basiszucht, Vermehrungsbetrieb, Brüterei, Mastbetrieb) verteilen? 4
- 3.b) Aus welchen Brütereien/Bundesländern/EU-Mitgliedstaaten beziehen bayerische Putenmastbetriebe ihre Putenküken? 4
- 3.c) Wie haben sich die Zahlen der eingeführten Putenküken seit 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Herkunftsland)? 4

4.a)	Wie viele Putenmastbetriebe in Bayern nehmen an dem mit dem „bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ eingeführten Gesundheitskontrollprogramm teil?	4
4.b)	Welche Auswirkungen hat die Teilnahme an dem Gesundheitskontrollprogramm auf die eingegrenzte Besatzdichte?	4
4.c)	Welchen veterinärärztlichen Kontrollen und Untersuchungen bringt das Gesundheitskontrollprogramm am Betrieb, für den Transport und am Schlachthof mit sich?	4
5.a)	Wie viele Truthühner/Puten (Stück) gibt es in Bayern im jährlichen Mittel seit 2010 in der Mastputenhaltung?	5
5.b)	Wie viel geschlachtete Truthühner/Puten (Tonnen) gibt es in Bayern im jährlichen Mittel seit 2010?	5
5.c)	Wie viele Truthühner/Puten (Stück pro Jahr) wurden als Material der Kategorie 2 in den letzten drei Jahren in Tierkörperbeseitigungsanlagen entsorgt?	5
6.a)	Welche Tierwohlstandards hält die Staatsregierung für die Zucht, Vermehrung und Mast von Truthühnern/Puten für angemessen bezüglich Haltung, Transport, Einstreu, Besatzdichte, Auslauf, Fütterung, Beschäftigung?	5
6.b)	Welche Informationen besitzt die Staatsregierung über Standards für die Zucht, Vermehrung und Mast von Truthühnern/Puten in anderen Mitgliedstaaten der EU?	6
6.c)	Welche Standards zu Haltung, Transport, Einstreu, Besatzdichte, Auslauf, Fütterung und Beschäftigung formulieren die „Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“?	6
7.a)	Welche Informationen hat die Staatsregierung über die in Bayern eingesetzten Genetiken/Rassen?	8
7.b)	Welche Forschungsprojekte und Fördermaßnahmen zur Verwendung weniger überzüchteter Rassen, zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes und zur Reduzierung von Verhaltensproblemen unterstützt die Staatsregierung?	8
7.c)	Welche Empfehlungen für die Haltung von Puten mit intakten Schnäbeln (Verzicht auf Schnäbelkürzen) ergeben sich aus dem Projekt Pute@Praxis (Netzwerk Fokus Tierwohl)?	8
8.	Welche Perspektiven und Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für die Geflügelproduktion allgemein und die Putenproduktion im Besonderen in Bayern?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 26.05.2023

1.a) Wie viele Betriebe mit Mastputenhaltung gibt es in Bayern?

509 Betriebe.

1.b) Wie verteilt sich die Zahl der Haltungsplätze auf die Zahl der Betriebe?

1.c) Wie verteilt sich der Bestand an Truthühnern/Puten (bitte jeweils nach Bestandsgrößen 1–99; 100–999; 1 000–9 999; 10 000 und mehr) auf die Zahl der Betriebe?

Die Verteilung der Haltungsplätze auf die Anzahl der Betriebe ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Gruppe nach Haltungsplätzen	Anzahl Betriebe	Betriebe (%)	Summe der Haltungsplätze	Haltungsplätze (%)
1–99	399	78,4	5 530	0,5
100–999	31	6,1	8 908	0,8
1 000–9 999	29	5,7	134 981	12,7
>= 10 000	50	9,8	910 719	85,9
Insgesamt	509	100,0	1 060 138	100,0

Quelle: Landesamt für Statistik, Bezugsjahr 2020

2.a) Wie viele ökologisch wirtschaftende Betriebe mit Mastputenhaltung gibt es in Bayern?

Nach unseren Kenntnissen werden in Bayern 54 Betriebe (10,6 Prozent) ökologisch bewirtschaftet.

2.b) Wie verteilt sich die Zahl der Haltungsplätze auf die Zahl dieser Betriebe?

2.c) Wie verteilt sich der Bestand an Truthühnern/Puten (bitte jeweils nach Bestandsgrößen 1–99; 100–999; 1 000–9 999; 10 000 und mehr) auf die Zahl dieser Betriebe?

Da bei den Ökobetrieben eine geringe Fallzahl vorliegt, ist unter Berücksichtigung des Datenschutzes eine Angabe von Größenklassen nicht möglich.

3.a) Welche Informationen hat die Staatsregierung darüber, auf welche Bundes- oder EU-Mitgliedstaaten sich die vier Produktionsstufen der Putenmast (Basiszucht, Vermehrungsbetrieb, Brüterei, Mastbetrieb) verteilen?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

3.b) Aus welchen Brütereien/Bundesländern/EU-Mitgliedstaaten beziehen bayerische Putenmastbetriebe ihre Putenküken?

Die Herkunft der Putenküken sowie der Umfang der bayerischen Putenküken-erzeugung und deren Vermarktung ist nicht bekannt.

3.c) Wie haben sich die Zahlen der eingeführten Putenküken seit 2010 entwickelt (bitte getrennt nach Herkunftsland)?

Laut Statistischem Bundesamt wurden im Jahr 2022 6 167 913 Bruteier von Truthühnern und Gänsen nach Deutschland eingeführt. Eine Aufschlüsselung nur nach Truthühnern ist nicht vorhanden. Es wurden ebenfalls in 2022 141 399 junge Truthühner bis 185 g eingeführt. Die Herkunftsländer waren Belgien, Frankreich, Polen und UK. Bei über 46 Mio. geschlüpften Putenküken in deutschen Brütereien im Jahr 2022 ist der Anteil von importierten Putenküken sehr gering (0,3 Prozent). Bayerische Zahlen liegen dazu nicht vor.

4.a) Wie viele Putenmastbetriebe in Bayern nehmen an dem mit dem „bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ eingeführten Gesundheitskontrollprogramm teil?

4.b) Welche Auswirkungen hat die Teilnahme an dem Gesundheitskontrollprogramm auf die eingegrenzte Besatzdichte?

4.c) Welchen veterinärärztlichen Kontrollen und Untersuchungen bringt das Gesundheitskontrollprogramm am Betrieb, für den Transport und am Schlachthof mit sich?

Die Beantwortung erfolgt durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV).

Das sog. Gesundheitskontrollprogramm (im Folgenden Programm) gemäß „Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ (im Folgenden Eckwerte) ermöglicht Tierhaltern eine erhöhte Besatzdichte in der Putenmast, wenn sie sich zur Teilnahme verpflichten. Allerdings löst die Teilnahme am nicht gesetzlich vorgeschriebenen Programm keine besonderen Kontrollen der Veterinärverwaltung aus. Bei Tierschutzkontrollen von Putenmastbetrieben auf Basis des Tierschutzrechts erfolgt die Überprüfung der Besatzdichte. Wenn Tierhalter beabsichtigen, die Besatzdichten nach Eckwerten von maximal 45 kg Lebendgewicht pro qm bei Putenhennen bzw. 50 kg Lebendgewicht pro qm bei Putenhähnen auf maximal 52 kg Lebendgewicht pro qm bei Putenhennen bzw. 58 kg Lebendgewicht pro qm bei Putenhähnen zu erhöhen, müssen sie sich zur Teilnahme am Programm verpflichtet haben und die unterschriebene Verpflichtungserklärung bei erfolgreicher

Tierschutzkontrolle vorlegen. Die freiwillige Teilnahme von Mastputenhaltern am Programm ist nicht geeignet, besondere Kontrollen an Schlachthöfen oder auf Transporten auszulösen. Kontrolliert wird jedoch bei Überschreitung von Schwellenwerten im Hinblick auf die Schlachtbefunde, ob die Programmteilnehmer die gebotenen Maßnahmen ergreifen. Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der in Bayern schlachtenden bayerischen Mastputenhalter sich zur Teilnahme am sog. Gesundheitskontrollprogramm verpflichtet hat.

5.a) Wie viele Truthühner/Puten (Stück) gibt es in Bayern im jährlichen Mittel seit 2010 in der Mastputenhaltung?

Gemäß der Landwirtschaftszählungen gab es zum Stichtag 1. März 2010 in Bayern 441 Betriebe mit 809 900 Truthühnern, zum Stichtag 1. März 2016 waren es in Bayern 456 Betriebe mit 808 809 Truthühnern. Neuere Zahlen liegen der Staatsregierung leider nicht vor. Bei der großen Landwirtschaftszählung 2020 wurde der Geflügelbereich nicht erfasst.

5.b) Wie viel geschlachtete Truthühner/Puten (Tonnen) gibt es in Bayern im jährlichen Mittel seit 2010?

Für Bayern liegen keine Daten zu Putenschlachtungen vor, da es im Geflügelbereich keine Preismeldepflicht gibt.

5.c) Wie viele Truthühner/Puten (Stück pro Jahr) wurden als Material der Kategorie 2 in den letzten drei Jahren in Tierkörperbeseitigungsanlagen entsorgt?

Die Beantwortung erfolgt durch das StMUV.

Hinsichtlich der Zahlen beseitigter Truthühner/Puten an den Tierkörperbeseitigungsanlagen für die Jahre 2020 und 2021 verweisen wir auf die Drs. 18/23709 und 17/22861.

Für das Jahr 2022 teilte die Bayerische Tierseuchenkasse nachfolgende Erläuterung und Tierzahlen (undifferenziert nach Kategorien) mit: 81462 entsorgte Puten (Truthühner und -hähne). Soweit die Tierzahl nicht bekannt war, erfolgte eine qualifizierte Schätzung anhand von sog. Regelgewichten.

6.a) Welche Tierwohlstandards hält die Staatsregierung für die Zucht, Vermehrung und Mast von Truthühnern/Puten für angemessen bezüglich Haltung, Transport, Einstreu, Besatzdichte, Auslauf, Fütterung, Beschäftigung?

Die Beantwortung erfolgt durch das StMUV.

Eine Aufnahme von Mastputen in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wird grundsätzlich befürwortet, wobei aber die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Putenhaltung in Bayern erhalten bleiben muss.

6.b) Welche Informationen besitzt die Staatsregierung über Standards für die Zucht, Vermehrung und Mast von Truthühnern/Puten in anderen Mitgliedstaaten der EU?

Nachfolgende Regelungen in anderen EU-Mitgliedstaaten zur Haltung von Mastputen sind der Staatsregierung bekannt:

Nationale Regelungen zur Besatzdichte (kg LG je m ² Stallnutzfläche)		
Land	Hahn	Henne
Ungarn	76	60
Polen	57	
Niederlande	58	48
Österreich	40	
Frankreich	keine spezifischen Regelungen zur Besatzdichte	
Italien		
Spanien		

Quelle: Landwirtschaftskammer Niedersachsen, WING, MEG; Eurostat, BLE, DGS

6.c) Welche Standards zu Haltung, Transport, Einstreu, Besatzdichte, Auslauf, Fütterung und Beschäftigung formulieren die „Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“?

Die Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen von 2013 geben folgende Standards in den jeweiligen Bereichen vor:

Haltung:

Alle Halter von Puten müssen ihre Sachkunde nachweisen. Entweder durch eigene Berufsausbildung (Tierwirt/Tierwirtin der Fachrichtung Geflügelhaltung oder Landwirt oder abgeschlossenes Studium der Agrarwissenschaften oder der Tiermedizin) oder durch eine erfolgreich bestandene Fachprüfung nach Besuch eines genau definierten Sachkundelehrgangs. Alle Halter verpflichten sich, regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, an einschlägigen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Darüber hinaus hat der Halter von Puten sicherzustellen, dass alle Personen, die zur Pflege, zum Einfangen und Verladen beschäftigt werden, nachweislich über aktuelle tierschutzrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten einschließlich tierschutzgerechter Betäubungs- und Tötungsmethoden verfügen.

Transport:

Hierzu beschreibt die freiwillige Vereinbarung Standards zur Vermeidung von Hitzestress:

- ggf. Reduktion der Besatzdichte in den Transportbehältnissen
- während der Fahrt dürfen nur unvermeidbare Pausen eingelegt werden
- bei unvermeidbaren Pausen ist das Fahrzeug im Schatten abzustellen
- stauträchtige Strecken sollen vermieden werden – Verkehrsfunk verfolgen!
- ggf. über Notruf Polizei verständigen, um das Fahrzeug, wenn möglich, aus dem Stau zu leiten
- Parken auf dem Schlachthof nur mit Zusatzlüftung, ansonsten Lkw bis zur Schlachtung bewegen

Einstreu:

Der Putenhalter hat dafür zu sorgen, dass die Einstreuschicht bis zum Ausstallungstag locker und trocken ist. Empfehlungen zur Erhaltung der Fußballengesundheit bei Mastputen, dargestellt in Anlage 1 zu „Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“, sind einzuhalten.

Besatzdichte:

Der Tierhalter hat die Besatzdichte so zu planen, dass auch in der Endphase der Mastperiode bei Putenhennen 45 kg Lebendgewicht (LG) pro m² nutzbarer Stallgrundfläche und bei Putenhähnen 50 kg LG pro m² nutzbarer Stallgrundfläche nicht überschritten werden.

Bei verbindlicher Beteiligung am Gesundheitskontrollprogramm sind bei Putenhennen bis zu 52 kg LG pro m² und bei Putenhähnen bis zu 58 kg LG pro m² nutzbarer Stallfläche zulässig.

Steht den Tieren ein Außenklimabereich ständig zur Verfügung, kann die nutzbare Fläche des Außenklimabereiches mit 50 Prozent der zulässigen Besatzdichte belegt werden. Die anrechenbare Fläche des Außenklimabereiches wird auf max. 25 Prozent der Stallgrundfläche begrenzt.

Auslauf:

keine Standards in der freiwilligen Vereinbarung

Fütterung:

Fütterungseinrichtungen sind so zu planen, dass:

- Verschmutzung zu vermeiden sind,
- alle Tiere einen ausreichenden Zugang haben,
- den Tieren keine Verletzungen zugefügt werden,
- sie bei jedem Wetter einsatzbereit sind.

Die Fütterung darf frühestens zwölf Stunden vor dem Schlachttermin eingestellt werden.

Bei Rohrfütterungsanlagen mit einem üblichen Durchmesser der Schalen von ca. 30 bis 50 cm muss in der Aufzuchtphase pro 250 kg Lebendgewicht bzw. in der Mastphase pro 1 000 kg Lebendgewicht mindestens jeweils eine Schale zur Verfügung stehen. Bei Einzelfutterautomaten mit einem Durchmesser von ca. 60 cm muss in der Mastphase pro 1 500 kg Lebendgewicht mindestens jeweils ein Automat zur Verfügung stehen.

Beschäftigung:

Den Puten ist ständig geeignetes Beschäftigungsmaterial anzubieten. Als Beschäftigungsmaterial gelten unter anderem neu eingebrachtes Einstreumaterial oder durchgearbeitete Einstreu (wie z. B. bei Hobelspänen). Zusätzlich zu lockerer trockener Einstreu muss mindestens ein anderes veränderbares Material, wie z. B. Stroh/Heu in Raufen/Körben, Strohballen oder andere bepickbare Gegenstände, wie z. B. Pickblöcke, ständig angeboten werden. Beim Auftreten von Verhaltensabweichungen wie z. B. Federpicken oder Kannibalismus sind den Puten weitere, über das übliche Beschäftigungsmaterial hinausgehende Beschäftigungsmaterialien anzubieten.

7.a) Welche Informationen hat die Staatsregierung über die in Bayern eingesetzten Genetiken/Rassen?

Die Staatsregierung hat keine konkreten Informationen, da es bei Puten keine Meldepflicht über die eingesetzten Genetiken gibt. Aber es kann davon ausgegangen werden, dass alle auf dem Markt verfügbaren Genetiken in unterschiedlichen Anzahlen gehalten werden.

7.b) Welche Forschungsprojekte und Fördermaßnahmen zur Verwendung weniger überzüchteter Rassen, zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes und zur Reduzierung von Verhaltensproblemen unterstützt die Staatsregierung?

Gefördert durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) wurde 2018 bis 2019 am Standort Kitzingen das Forschungsprojekt „Praxistest verschiedener Bluntingverfahren mit drei Putenherkünften und deren Auswirkungen auf Tierwohlindikatoren nicht-schnabelkupierter Putenhähne“ durchgeführt.

Ziel war es, zu überprüfen, ob sich das Bluntingverfahren auf die Tierwohlindikatoren bei verschiedenen Rassen unterschiedlich auswirkt.

Aktuell wird am Versuchs- und Bildungszentrum Geflügel Staatsgut Kitzingen und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf das Projekt „Ökologische Putenmast: Bedarfsgerechte Aminosäuren- und Vitaminversorgung in Abhängigkeit von Genotyp, Fütterungsstrategien und Haltungsbedingungen“, gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, durchgeführt.

Zusätzliche Verbundpartner sind die FiBL Deutschland e. V. und die Landesanstalt für Landwirtschaft. In diesem Projekt werden schnell und langsam wachsende Herkünfte einbezogen. Als Fütterungsstrategien werden Konzepte, die auf der Verfütterung von Alleinfuttermischungen basieren, mit der Fütterung von Grünfuttersilagen und der Grünauslaufhaltung verglichen. Mit einer angereicherten Haltungsumwelt sollen Federpicken und Kannibalismus minimiert werden. Sowohl die Feststallhaltung als auch die Mobilstallhaltung werden einbezogen.

Mit dem Praxisprojekt „Puten in Haltungsstufe 3“ soll im 2. Quartal 2024 gestartet werden. Projektnehmer ist die Landesanstalt für Landwirtschaft und das Versuchs- und Bildungszentrum Geflügel am Staatsgut Kitzingen, gefördert wird das Projekt durch das StMELF. Das Vorhaben soll den Einfluss der Haltungsform 3 auf das Tierwohl, die biologischen Leistungsparameter und die Ökonomie von Putenhähnen mit ungekürztem Schnabel betrachten.

7.c) Welche Empfehlungen für die Haltung von Puten mit intakten Schnäbeln (Verzicht auf Schnäbelkürzen) ergeben sich aus dem Projekt Pute@Praxis (Netzwerk Fokus Tierwohl)?

Frau Pia Niewind von der Landwirtschaftskammer NRW hat am 2. März 2023 zu einer „Netzwerk Fokus Tierwohl“-Veranstaltung zum Thema „Praxistaugliche Strukturierungs- und Beschäftigungselemente bei der Haltung von Puten mit intakten Schnäbeln – Ein Erfahrungsbericht aus dem MuD Tierschutz Projekt #Pute@Praxis“ referiert.

Endgültige Ergebnisse und Leitfäden zum Halten von Puten mit intakten Schnäbeln werden erst nach dem Projektende am 31. Dezember 2023 veröffentlicht.

8. Welche Perspektiven und Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für die Geflügelproduktion allgemein und die Putenproduktion im Besonderen in Bayern?

Der Selbstversorgungsgrad von Putenfleisch in Deutschland liegt bei 70 Prozent, in Bayern noch deutlich darunter. Am schrumpfenden Fleischmarkt ist Geflügelfleisch der einzige Bereich, der sich wachsender Nachfrage erfreut. Der Pro-Kopf-Konsum hat sich in Deutschland von 7,3 kg/Person im Jahr 1991 auf 13,1 kg/Person im Jahr 2021 fast verdoppelt.

In Bayern, Gemeinde Ampfing, befindet sich der einzige süddeutsche Schlachthof für Puten. Drei weitere Schlachtbetriebe haben ihren Sitz in Niedersachsen. Im Bereich der Putenfleischvermarktung unterstützt die Staatsregierung mit dem Programm „Geprüfte Qualität Bayern“.

Die Erzeugung von Putenfleisch in Bayern gilt es aufgrund der hohen Nachfrage und der in Bayern bereits vorhandenen leistungsstarken Wertschöpfungsketten weiter zu unterstützen und durch Bildung, Beratung und Qualifikationsmaßnahmen zu fördern.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.